

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 051/FB4/2014



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.05.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Pension im ehemaligen Gefängnis Schloßberg 8 a/b – Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister in der Phase der Konstituierung des Stadtrates und der Neubildung der Ausschüsse mit dem Ziel, den Baubeginn im Juli / August 2014 nicht zu gefährden, die Auftragsvergaben für die Lose 03 bis 07 durchzuführen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß Baubeschluss Nr. 13/2014 vom 04.03.2014 soll das ehemalige Gefängnis Schloßberg 8 a/b zu einer Pension einschließlich der dazugehörigen Nebengebäude umgebaut werden. Es ist geplant, mit der Maßnahme im Juli / August zu beginnen (Bauleistungen der Lose 01 bis 07), um die für 2014 zur Verfügung stehenden Fördermittel abrufen zu können.

Bei Einhaltung des regulären Terminplanes nach Konstituierung des Stadtrats am 14.07. würden Vorberatungen der Ausschüsse im August stattfinden, erst danach die beschließenden Gremien entscheiden können. Eine Auftragserteilung nach Ablauf einer Einspruchsfrist von 10 Kalendertagen (§ 8 SächsVergabeG) wäre dann frühestens Mitte September denkbar. Mit Berücksichtigung einer Vorlaufzeit für den Auftragnehmer von 12 Werktagen gemäß § 5 (2) nach VOB/B wäre damit erst Anfang Oktober ein Baubeginn möglich. Es stünde dann eine sehr knappe Bauzeit von 4 1/2 Monaten (18 Wochen) zur Verfügung, wenn man eine Mindestzeit für Rechnungsprüfung und -freigabe von 2 Wochen (8./9. KW 2015) berücksichtigt, und die Stillstandzeiten in den Feiertagen über den Jahreswechsel unberücksichtigt lässt.

Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung § 33 Absatz 2 führt bis zum Zusammentreten des neugebildeten Gemeinderates der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter. Im Zuge notwendiger Fristen im Vergabeverfahren und des Wechsels von persönlichen Zuständigkeiten in den Gremien mit Neubildung des Stadtrates sind mögliche Überschneidungen im Laufe des Verfahrens noch nicht absehbar.

Zur Sicherung eines schnellstmöglichen Baubeginns schlägt die Verwaltung die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Lose 03 bis 07 vor. Für die Vergabe der Lose 01 und 02 ist laut Hauptsatzung der Oberbürgermeister zuständig.

Mit Baubeginn im Juli / August kann die Bauzeit um 1 1/2 Monate auf insgesamt 6 Monate erhöht werden, was einem koordinierten und planmäßigen Bauablauf zu Gute käme.

Alle weiteren Gewerke und Bauleistungen können zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben und dann durch den Stadtausschuss vergeben werden.

Die Gliederung der Beauftragungen ist in folgenden Losen vorgesehen:

Los 01: Gerüstbau	19.455,00 Euro
Los 02: Dachdecker/-klempner	19.560,00 Euro
Los 03: Zimmerer	25.020,00 Euro
Los 04: Maurer / Beton / Putz / Trockenbau)	269.498,87 Euro
Los 05: Tischler (Fenster-Türen-Treppe-Bodenbeläge)	141.543,00 Euro
Los 06: Elektro	150.750,00 Euro
Los 07: Heizung / Sanitär	123.550,00 Euro
Los 08: Fliesen	37.700,00 Euro
Los 09: Malerarbeiten	16.616,50 Euro
Los 10: Beschilderung - Schließanlage	4.165,00 Euro
Los 11: Baureinigung	2.380,00 Euro
Los 12: Ausstattung Gebäude	106.505,00 Euro

gesamt

916.743,37 Euro

Hierbei ist der Teil Außenanlagen, welcher in 2015 zur Ausführung kommen soll, nicht berücksichtigt.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gesamtmaßnahme:

Ausgaben (rund **1.845.000 Euro**) und **Einnahmen** (rund **912.000 Euro**) sind in der Städtebaulichen Sanierung geplant.

2014:

Fördermittel (2/3) in Höhe von 442.000 Euro sind für 2014 bewilligt und müssen zum 31.10.2014 abgerufen werden. Die Auszahlung erfolgt erfahrungsgemäß bis zum 31.12., so dass die Verwendung der Fördermittel spätestens bis zum 28.02.2015 nachgewiesen werden muss.

(Hinweis: Von den vorgenannten 442.000 € waren 117.603 € für 2013 bewilligt. Die Umschichtung in 2014 wurde beantragt und wurde bisher nur mündlich zugesichert. Ein entsprechender Bescheid liegt noch nicht vor.)

Mit der Haushaltsplanung 2014 ist für 2015 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Der **Eigenanteil der Stadt** für die Baumaßnahme beträgt zz. **935.000 Euro**.

Die Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zur Baumaßnahme wurde bereits beantragt. Ein Baubeginn vor dieser Zustimmung wäre förderschädlich.

Die Bauleistungen können deshalb erst nach Zustimmung der SAB ausgeschrieben und vergeben werden.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	